

Vorlage Nr. 19/0235

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss		Kenntnisnahme	18.06.2019	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Betreuung und Entwicklung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF)

Begründung:

Aktuell werden durch die Kollegen und Kolleginnen in den Sozialen Diensten (Allgemeiner Sozialer Dienst und Pflegekinderdienst) 38 UMF betreut. Inzwischen sind 22 davon volljährig geworden und erhalten Hilfe nach § 41 SGB VIII für junge Volljährige. Einige dieser Hilfeplanprozesse stehen kurz vor der Beendigung.

Bei den Minderjährigen werden 14 von städtischen Vormündern betreut, bei zweien sind Verwandte zu Vormündern bestellt worden.

16 leben in Einrichtungen der Jugendhilfe (vollstationär, betreutes Wohnen, städtische UMF Wohnung), 16 bei Verwandten, 5 in einer eigenen Wohnung und erhalten dort eine ambulante Betreuung. Einer ist derzeit durch die Jugendhilfe nicht erreichbar und nimmt keine Unterstützung an.

Sechs sind weiblich.

Herkunftsländer:

Syrien: 10

Afghanistan: 9

Irak: 8

Guinea: 4

Eritrea: 2

Marokko, Somalia, Libyen, Angola, Iran: jeweils 1.

Die Aufnahmequote für die Stadt liegt aktuell bei ca. 35 UMF, aktuell hat die Stadt Gladbeck ihre Aufnahmequote erfüllt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Das Konzept, die Zuständigkeit für UMF in den Einrichtungen beim ASD anzusiedeln und für UMF bei Verwandten dem PKD zu übertragen, hat sich bewährt und wird unverändert fortgeführt. Einige der ursprünglich bei Verwandten untergebrachten UMF leben inzwischen in Einrichtungen, dies erfolgte in diesen Fällen auf Wunsch der Verwandten, bzw. der Jugendlichen selber. Hier ist es zu unüberwindbaren Differenzen gekommen. Wenn vorab für diese keine Jugendhilfe eingerichtet war, ist die Kostenerstattung über den LWL nicht möglich.

Viele der UMF erhalten Traumazentrierte Fachberatung, bzw. nehmen ein therapeutisches Angebot wahr. Erschwerend zu der Herkunft,- und Fluchtgeschichte kommt für einige die Unsicherheit ihres Aufenthaltes hinzu. Die ersten Asylentscheidungen sind gefallen, einige haben eine Ablehnung erhalten und sollen ausgewiesen werden. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung und hoher Verunsicherung.

Insgesamt sind durch die Sozialen Dienste inzwischen 74 UMF begleitet worden.

Die Zahlen der neu zugewiesenen gehen inzwischen gegen null.

2015 (ab August): 21

2016: 33

2017: 12

2018: 7

2019:1 (per Dublinverfahren)

Aufgrund der rückläufigen Zahlen wird sich das Amt für Jugend und Familie im Laufe des Jahres von der angemieteten Wohnung auf der Karl-Arnold-Straße trennen. Derzeit leben dort noch drei Jugendliche/junge Volljährige, alle suchen im Moment eigenen Wohnraum.

Über das Dublinverfahren (hier Familienzusammenführung) sind inzwischen 4 UMF über Griechenland nach Gladbeck gekommen.

Seit Beginn der Flüchtlingswelle hat die Stadt Gladbeck – Stand Abrechnung mit dem LWL im November 2018 - rd. 3,7 Mio. € für Hilfen zur Erziehung für UMF aufgewendet.

Zu diesem Zeitpunkt war die Erstattung der Kosten mit einem Volumen von rd. 1,8 Mio. € fest zugesagt. Inzwischen ist in fast allen Fällen eine Entscheidung getroffen. Allerdings muss das Verfahren unter strengeren Voraussetzungen erneut durchlaufen werden, wenn die Hilfe im Rahmen des § 41 SGB VIII für junge Volljährige weiterbewilligt wird. So muss z. B. der erzieherische Bedarf des jungen Volljährigen explizit dargelegt werden.

Abgelehnt wurde eine Kostenerstattung bisher in rd. 20 % der Fälle. Betragsmäßig liegt der Ausfall bei unter 10 % der aufgewendeten Mittel. Seine Ursache hat das vor allem darin, dass in den meisten abgelehnten Fällen nach Erstgesprächen mit Dolmetschereinsatz keine Hilfe benötigt oder angenommen wurde.

Eine ergänzende Berichterstattung erfolgt mündlich durch Frau Tymann in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende wie beschrieben

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

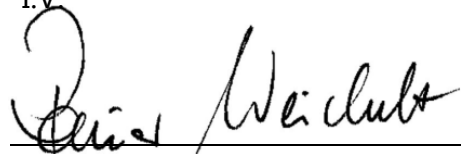
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf: Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

I.V.



Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: